



Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren
Stollhammerwisch West und Stollhammerwisch Ost
Landkreis Wesermarsch
Az.: 4.1.3-611-2774/2807-005.0-05.0

Oldenburg, den 10.10.2024

Einladung zur Bekanntgabe und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der zu den Flurbereinigungsverfahren Stollhammerwisch West und Stollhammerwisch Ost gehörenden Grundstücke liegen vor und werden gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG), in der aktuell geltenden Fassung, durch Auslegung bekanntgegeben. Die Ergebnisse der Bodenschätzung in modifizierter Form werden dabei zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden u. a. die Grundlage der späteren Planabfindung und der Beitragsbemessung.

Die **Anhörungstermine** zur Bekanntgabe und Erläuterung finden in Einzelgesprächen am

Mittwoch, den 06.11.2024 von 10:00 – 12:00 Uhr und 14.00 – 16:00 Uhr und
Donnerstag, den 07.11.2024 von 10:00 – 12:00 Uhr und 14.00 – 16:00 Uhr

im Rathaussaal der Gemeinde Butjadingen, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen, statt.

An diesen Tagen werden Mitarbeiter des Amtes für regionale Landentwicklung und der landwirtschaftliche Sachverständige zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Die Wertermittlung wurde über einen mit den Vorständen der Teilnehmergeinschaften abgestimmten Wertermittlungsrahmen aus der Bodenschätzung der Finanzverwaltung abgeleitet. Erforderliche Abschläge für z. B. Schattenstreifen, nachhaltige Verunkrautungen oder Kulturrückstände wurden aufgrund einer örtlichen Begehung berücksichtigt.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlungen können an dem o. a. Tagen vorgebracht werden. Da die gesamte Wertermittlung allen Beteiligten vorzulegen ist, wird besonders darauf hingewiesen, dass die Beteiligten Einwendungen gegen die Bewertung auch fremder Grundstücke (z. B. Pacht- oder Nachbarflächen) geltend machen können.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Soweit keine schriftliche Vollmacht bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt, ist diese in dem Termin einzureichen. In berechtigten Ausnahmefällen kann auch ein gesonderter Auskunftstermin unter der Telefonnummer 0441/9215-265 oder -109 vereinbart werden.

Im Auftrage

Schramm

(Schramm)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung ab dem 18.10.2024 im Internet in dem elektronischen Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch www.wesermarsch.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinde Butjadingen www.gemeinde-butjadingen.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.